

Der militärische Dienstweg

Autor(en): **Kurz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **62 (1989)**

Heft 5

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-519452>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der militärische Dienstweg

I,

Beim Zurückdenken an seine ersten Begegnungen mit dem militärischen Begriff des Dienstwegs wird bei älteren Soldaten die Erinnerung an eine Art von Zauberformel lebendig, die von den militärischen Gralshütern mit ehrfürchtiger Achtung gewahrt und deren Missachtung als eine der grossen Sünden wider den soldatischen Geist getadelt wurde. Die Einhaltung des Dienstwegs in militärischen Dingen galt lange Zeit als ein Gebot des Militärischen schlechthin. Sie war mehr als nur ein nützliches Mittel zum Zweck – sie wurde zu einer Art von Selbstzweck gemacht, der sozusagen um seiner selbst willen hochzuhalten war.

Inzwischen ist der Dienstweg-Grundsatz ein wenig von seinem hohen militärischen Ross hinuntergestiegen. Wie mancher andere militärische Organisationsgrundsatz ist der Dienstweg-Gedanke in den letzten Jahrzehnten von der Armee in den zivilen Bereich der privaten Betriebe und Organisationen hinübergewandert und ist dort den veränderten Verhältnissen angepasst worden. Armeen werden in der Regel nicht nur straffer geführt als zivile Betriebe; auch hat das in den Heeren massgebende einfache «Linienprinzip» (wonach jede einzelne Stufe nur einen Vorgesetzten hat), in der privaten Organisation vielfach einem komplizierteren «Gruppenprinzip» Platz gemacht (in welchem vielfach eine Mehrzahl von Vorgesetzten nebeneinanderstehen). Der straffe militärische Dienstweg hat deshalb in den Privatbetrieben nicht mehr den bindenden Charakter, der ihm in der militärischen Organisation eigen ist. Immerhin sind in der jüngeren Zeit mit der zunehmenden Kompliziertheit ihrer Organisation auch in den Armeen gewisse Lockerungen des strengen Dienstwegprinzips notwendig geworden.

II.

Als Dienstweg wird der *Verkehrsweg* bezeichnet, der in einer festgefügtten gesellschaftlichen Linienorganisation zwischen den einzelnen Gliedern der Organisation eingehalten werden muss. Gemäss Ziffer 215 des Dienstreglements 80 für unsere Armee haben die militärischen Kommandostellen in dienstlichen Angelegenheiten,

ohne Überspringung einer Zwischenstufe, den Weg entsprechend der Kommandoordnung einzuhalten. Dieser läuft von Kommandant zu Kommandant in Dingen, die diese direkt betreffen, und in den andern Fällen von Kommando zu Kommando. Damit wird erreicht, dass jeder Vorgesetzte und seine direkten Mitarbeiter über die Vorgänge in ihrem Bereich orientiert werden und ihren Einfluss wahren können. Auch kann damit vermieden werden, dass bereits erteilte Anordnungen durchkreuzt werden.

Nach ihrem *Inhalt* können vier verschiedene Möglichkeiten des militärischen Dienstwegs unterschieden werden:

1. Der *Befehlsweg* d.h. der Weg, auf dem Befehle, Anordnungen und Weisungen von der befehlenden Stelle an die ausführende Stelle weitergegeben werden. Dieser von oben nach unten laufende Weg muss grundsätzlich sämtliche Instanzen durchlaufen, denn nur so kann die Einheit der Führung und des Befehlsempfangs sichergestellt werden, der darin besteht, dass jede militärische Kommandostelle nur einen einzigen Vorgesetzten über sich hat und von diesem allein ihre Befehle entgegennimmt. Die Einhaltung des vollen Befehlswegs, der von der Spitze über alle Zwischenstufen bis zur untersten Stelle führt, dient auch der notwendigen Orientierung aller Zwischenstufen über die getroffenen Anordnungen.

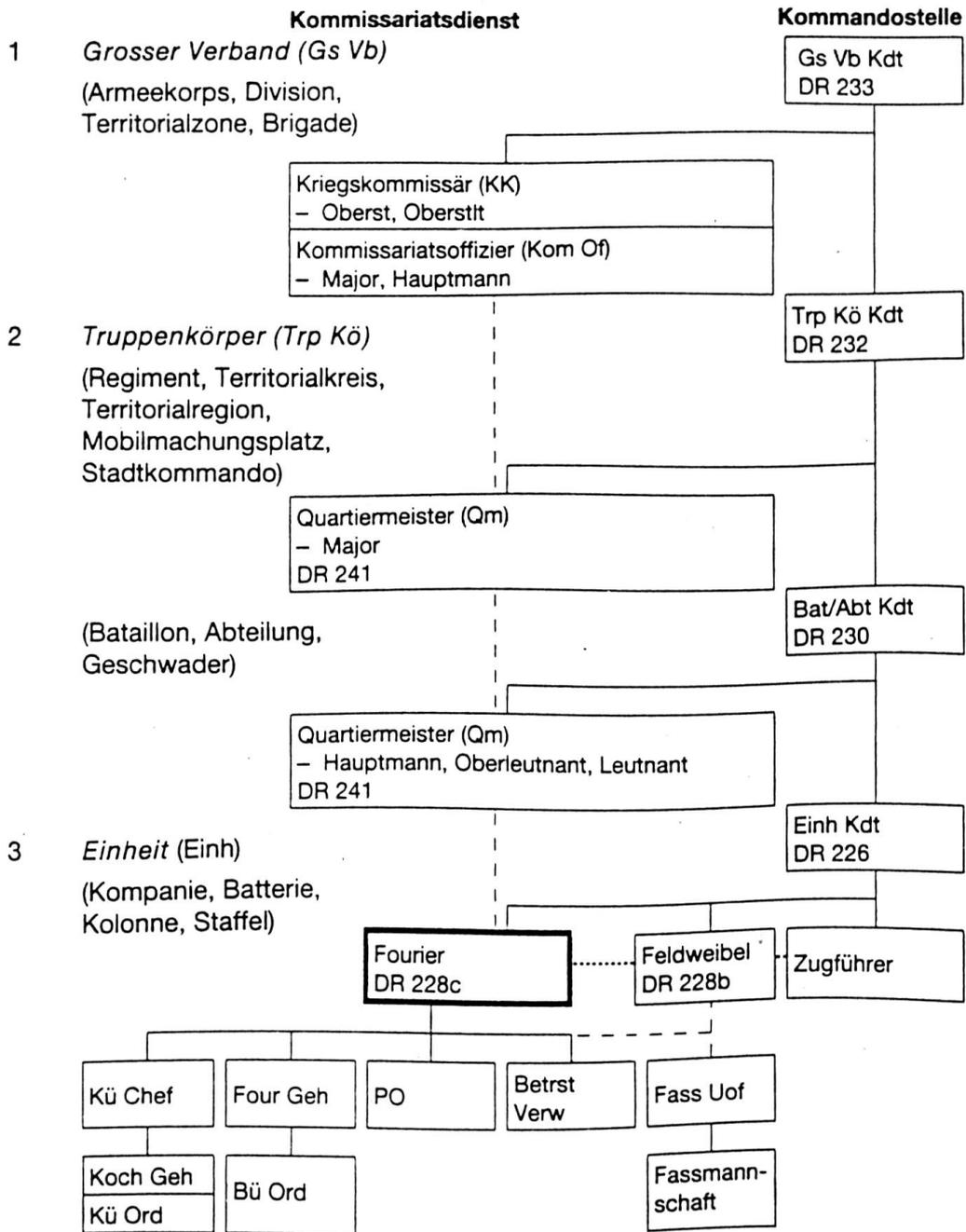
2. Der *Informationsweg*, auf dem Informationen (Meldungen, Rapporte, Berichte, Vorschläge usw.) von oben nach unten und von unten nach oben laufen. Im Interesse der Vollständigkeit der Nachrichten- und Informationsübermittlung ist grundsätzlich auch hier der volle, über sämtliche Stufen laufende Informationsweg die Regel.

3. Der *Beschwerdeweg*, für den die militärischen Vorschriften ein besonderes Verfahren vorschreiben.

4. Für den *Dienstverkehr ausser Dienst* bestehen ebenfalls Sondervorschriften.

Nach den Vorschriften des Dienstreglements darf auf dem Meldeweg grundsätzlich *keine Zwischenstelle übersprungen* werden; es gilt der

Organisation des «hellgrünen» Dienstweges



- Unterstellung und Kommando-Dienstweg
- - - - - Fachtech-Dienstweg
- Zusammenarbeit

Aus «Behelf für Einheitsfouriere», 1987

Grundsatz des lückenlosen Wegs über alle Instanzen von oben bis unten und gegebenenfalls umgekehrt. Zwischenstellen dürfen nicht ausgelassen werden. Der in der Soldatensprache als «kleiner Dienstweg» bezeichnete Weg, der nicht über alle Zwischenstellen, sondern direkt zum obersten, d. h. entscheidenden Kommandanten läuft – beispielsweise mit der Ergänzung des normalen Dienstwegs mit der persönlichen Kontaktnahme nach oben oder mit der Vororientierung des obersten Chefs mit der vorausgehenden Zustellung einer Kopie, womöglich mit dem Vermerk „Kopie direkt“ auf dem Original-, wird in der Armee nicht gern gesehen. Wer trotz des Verbots solche Wege beschreitet, leistet nicht selten seiner Sache einen schlechten Dienst.

III.

Die lückenlose Einhaltung des Dienstwegs erweist sich nicht in allen Fällen als sinnvoll und zweckmässig. Das Dienstreglement sieht darum eine Reihe von *Ausnahmen* vor, in denen vom starren Prinzip abgewichen werden darf und sogar soll.

1. Das Dienstweg-Gebot gilt nur für *dienstliche Angelegenheiten*. Nichtdienstliche, insbesondere persönliche Angelegenheiten sind davon ausgenommen. Persönliche Wünsche können von jedem Angehörigen der Armee seinem Kommandanten oder dem Feldprediger direkt unterbreitet werden. Ebenso können sich die Angehörigen des Militärischen Frauendienstes direkt an ihre weibliche Vorgesetzte oder ihren zuständigen Dienstchef wenden.

2. Wo vor allem die *zeitliche Dringlichkeit* (z. B. im Gefecht) oder sonstige *zwingende Gründe* die lückenlose Einhaltung des Dienstwegs nicht zulassen, darf der direkte Weg begangen werden. Dessen Nachteile sind dadurch zu korrigieren, dass die übergangenen Verantwortlichen orientiert werden (das Dienstreglement ist hier dahingehend zu ergänzen, dass diese nachträgliche Orientierung so rasch wie möglich erfolgen soll).

3. Bei Angelegenheiten, die für die Zwischenstufen *ohne Bedeutung* sind, wo rein technische und administrative Meldungen, blosse Aktensendungen oder auch reine Bagatellfälle vorliegen, ist ebenfalls eine direkte Weitergabe erlaubt. Man spricht hier etwa vom «hellgrünen» oder vom «blauen» Dienstweg, deren Benüt-

zung sich auf reine Fachangelegenheiten zu beschränken hat; die Kommandanten sollen nicht zu «Briefträgern» für Geschäfte gemacht werden, die sie nicht interessieren und sie unnötig belasten. Immerhin gibt es auch Fachprobleme, die für die Kommandanten von Interesse sein können. In Zweifelsfällen empfiehlt es sich, sie auch darüber auf dem laufenden zu halten. Denkbar ist auch der Fall, dass untere Kommandanten bestimmte Gegenstände ausdrücklich aus dem Dienstweg heraushalten oder dass sie Meldungen «filtrieren» oder sogar unterschlagen, die für sie unangenehm sein könnten. Sicher darf nicht die Berufung auf die Bedeutungslosigkeit einer Meldung zu einer ungenügenden Orientierung vorgesetzter Stellen führen. Dies ist eine Frage des Taktes und der soldatischen Korrektheit.

IV.

In allen Fragen der Einhaltung des Dienstweges ist das Ziel massgebend, dass alle auf der Kommando-Stufenleiter stehenden Stellen, insbesondere der oberste Chef, über die Geschehnisse in ihrem Kommandobereich *rasch, ehrlich und vollständig orientiert* werden und dass ihnen die Möglichkeit gewahrt bleibt, entsprechend ihrer obersten Verantwortung ihren Einfluss geltend zu machen. Dieses Leitprinzip muss oben an stehen. Aber gleichzeitig soll es auch dazu beitragen, dass aus der Einhaltung des Dienstwegs nicht unnötige Komplikationen und Verzögerungen erwachsen, deren Nachteile grösser sind als ihr Nutzen.

Kurz

Die Armee und der Prozess für den Frieden

Eine Armee kann zwar nicht Frieden schaffen, aber sie ist eines der wirksamen Instrumente der Kriegsverhinderung und damit vereinbar mit einer verantwortbaren Friedenspolitik und weiterhin notwendig für das Erreichen eines «besseren», nämlich positiven Friedens.

Pater Ephrem Bucher